



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer:

391 345 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 577/84

(51) Int.Cl.⁵ : E06B 1/34

(22) Anmeldetag: 22. 2.1984

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 9.1986

(45) Ausgabetag: 25. 9.1990

(56) Entgegenhaltungen:

AT-PS 361210 DE-OS1509914 DE-OS2425456 FR-PS 845248
FR-PS1365376

(73) Patentinhaber:

ZABRANSKY FRANZ F.
A-1100 WIEN (AT).

(54) TÜRSTOCKVERKLEIDUNG

B
391 345
AT

- Die Erfindung bezieht sich auf eine Verkleidung für einen mit einem Stufenfalz ausgebildeten Türstock bestehend aus zwei im Querschnitt winkel förmigen Teilrahmen, welche die Seitenflächen und die Stirnfläche der Türöffnung überdecken und wobei der Stirnschenkel des einen Teilrahmens in eine U-förmige Nut des anderen Stirnschenkels eingreift und wobei der mit der Nut versehene Schenkel eine zweite gegengleiche Nut zur Aufnahme einer Dichtungsleiste für den Flügelschlag besitzt.
- Es ist gemäß der DE-OS 1 509 914 eine kombinierte Tür- und Fensterzarge mit verdeckter Befestigung bekannt. Diese Zarge ist aus zwei durch eine Nut-Federverbindung miteinander verbundenen Rahmen gebildet, die über Anker zur direkten Befestigung am Mauerwerk der Türöffnung vorgesehen sind. Derartige Rahmen sind jedoch zur Verkleidung bestehender Türstöcke nicht geeignet.
- Durch die DE-OS 2 425 456 ist eine eingangs beschriebene Verkleidung aus einem Kunststoffrahmenprofilkörper für Fenster- und Türstöcke bekannt. Dazu ist ein winkel förmiger Kunststoffrahmenprofilkörper aus einem Vielzahl von Zwischenlagen und Verstärkungsprofilen aufweisenden Strangprofil vorgesehen, der auch eine Nut zur Aufnahme eines Schenkelendes eines zweiten, winkel förmigen Profilkörpers aufweist. Diese bekannte Lösung ist jedoch relativ aufwendig.
- Bei einer anderen bekannten Türstockverkleidung ist vorgesehen, daß die Rahmen mit zueinander offenen Nuten zur Aufnahme von Platten durch die die Laibung des Türstockes abdeckbar ist, ausgebildet sind, wobei die Platten mit den Rahmen durch Schrauben verbunden sind.
- Die bekannte Türstockverkleidung besitzt den Nachteil, daß durch das Vorsehen der zwischen den U-förmigen Nuten angesetzten Platten eine Schwächung der Festigkeit der Türverkleidung eintritt, welche in Hinblick auf eine Erhöhung der Einbruchssicherheit unerwünscht ist.
- Die Montage solcher bekannten Türstockverkleidungen ist ferner umständlich. Weiters müssen zusätzlich Abdeckleisten vorgesehen werden, um die an der Außenseite des Nutbodens sichtbaren Köpfe der Befestigungsschrauben abzudecken.
- Aufgabe der Erfindung ist es, diese Nachteile der bekannten Türstockverkleidung zu beseitigen.
- Dies wird bei einer Türstockverkleidung der eingangs angeführten Art dadurch erreicht, daß beide Teilrahmen aus Blech gebildet sind, daß der Stirnschenkel des einen Teilrahmens zur Bildung der Nut zweimal um je 180° zurückgebogen ist und daß das äußere Ende dieses Stirnschenkels zur Bildung der zweiten gegengleichen Nut nochmals um 180° zurückgebogen ist und einen bis zum Türblatt reichenden Fortsatz bildet.
- Erfnungsgemäß wird eine wirkungsvolle Armierung des Türstockes erreicht, so daß auf einfache Weise die Sicherheit gegen Einbruch erhöht wird. Die Montage der erfundungsgemäßen Verkleidung ist einfach, da lediglich die beiden Stirnschenkel reibungsschlüssig miteinander verbunden werden müssen. Die Fertigung aus Blech ermöglicht eine wirtschaftliche Herstellung mit besonders dünnem Querschnitt der Verkleidung.
- Die Erfindung wird nun näher unter Bezugnahme auf die Zeichnung erklärt, in welcher ein horizontaler Querschnitt durch eine erfundungsgemäße Türstockverkleidung gezeigt ist.
- In der Zeichnung ist ein aus zwei Seitenflächen (2, 2') und einer Laibung (3) gebildeter alter Türstock dargestellt. Mit (1) ist die an den Türstock angrenzende Mauer bezeichnet. Die Abdeckung besteht aus zwei aus winkel förmigen Profilleisten gebildeten Teilrahmen (4, 4'). Jeder der beiden Teilrahmen (4, 4') besitzt einen die Seitenflächen (2, 2') abdeckenden Seitenschenkel (5, 5') und einen die Stirnseite der Laibung abdeckenden Stirnschenkel (6, 6'). Der Seitenschenkel (4) ist von Halterungsbolzen (12) für Bänder (11) durchsetzt, welche das Türblatt (10) tragen. Das freie Ende des Stirnschenkels (6) des Teilrahmens (4) weist durch Biegen der Profilleiste eine U-förmige Nut (7) auf. Die Außenwand (8) der Nut (7) ist um 180° unter Ausbildung eines Fortsatzes (9) und einer weiteren Nut (15) gegen den Seitenschenkel (5) gebogen und unter Freilassung eines kleinen Spaltes (13) knapp bis zur Ebene des Türblattes (10) (bei geschlossener Tür) verlängert.
- Das freie Ende des Stirnschenkels (6') des Teilrahmens (4') ist in die U-förmige Nut (7) eingeschoben und in dieser reibungsschlüssig gehalten. In dem Zwischenraum zwischen dem Stirnschenkel (6) und dem Fortsatz (9) neben dem Boden der Nut (7) ist eine Dichtung (14) eingesetzt. Die Seitenschenkel (5, 5') der Teilrahmen (4, 4') können erforderlichenfalls durch zusätzliche Befestigungselemente an den Seitenflächen (2, 2') befestigt sein. Die Teilrahmen (4, 4') bestehen aus Blech und werden vorzugsweise durch Biegen von pulverbeschichteten Blechbahnen hergestellt.

50

PATENTANSPRUCH

55

- Verkleidung für einen mit einem Stufenfalz ausgebildeten Türstock bestehend aus zwei im Querschnitt winkel förmigen Teilrahmen, welche die Seitenflächen und die Stirnfläche der Türöffnung überdecken und wobei der Stirnschenkel des einen Teilrahmens in eine U-förmige Nut des anderen Stirnschenkels eingreift und wobei der mit der Nut versehene Schenkel eine zweite gegengleiche Nut zur Aufnahme einer Dichtungsleiste für den

Flügelanschlag besitzt, dadurch gekennzeichnet, daß beide Teilrahmen (4, 4¹) aus Blech gebildet sind, daß der Stirnschenkel (6) des einen Teilrahmens (4) zur Bildung der Nut (7) zweimal um je 180° zurückgebogen ist und daß das äußere Ende dieses Stirnschenkels (6) zur Bildung der zweiten gegengleichen Nut (15) nochmals um 180° zurückgebogen ist und einen bis zum Türblatt (10) reichenden Fortsatz (9) bildet.

Ausgegeben

25. 9. 1990

Int. Cl.⁵: E06B 1/34

Blatt 1

